

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-36/2020 6. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021

Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes 2020

hier: Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000

a) Erläuterung:

Der neue Landesentwicklungsplan 2020 ist am 04.09.2021 in Kraft getreten. Damit ist ein mehrjähriges Verfahren mit einigen Beteiligungsrunden abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen am 03. September 2021

Weitere Informationen dazu sind unter folgendem Link zu finden:

<https://landesplanung.hessende/lep-hessen/viertes-%C3%A4nderungsverfahren-2000>

Auf der Seite ist auch der Verordnungstext mit Anlagen einsehbar.

Die wichtigste Änderung des neuen Landesentwicklungsplanes für Homberg ist, das wir zusammen mit Borken als Mittelzentrum in Kooperation im Ländlichen Raum (LIII) festgelegt worden sind. Bisher waren beide Städte eigenständige Mittelzentren.

Zum Versorgungsbereich von Borken gehören:

- Die Gemeinde Neumental
- Die Gemeinde Bad Zwesten

Zum Versorgungsbereich von Homberg gehören:

- Die Gemeinde Frielendorf
- Die Gemeinde Knüllwald
- Die Gemeinde Wabern
- Die Stadt Schwarzenborn

Über die möglichen Themenfelder einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der Stadt Borken werden demnächst Gespräche geführt. Dabei sind auch die bestehenden Kooperationen beider Städte mit anderen Kommunen zu berücksichtigen.

Anlagen:

Schreiben des Hessischen Städtetages vom 09.09.2021

Zwei Anlagen aus dem Landesentwicklungsplan

Anlage(n):

1. 211109 Anlage Mag Vorlage In Kraft treten LEP 2020